

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin Beschlussvorlage Bürgermeisterin öffentlich ☒			Drucksachennummer 177/2022
Pietschmann, Sandra nicht öffentlich ☐			

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Rat der Kreisstadt Mettmann	13	08.04.2022

Unterbringung Geflüchteter

<u>Finanzielle Auswirkungen</u> Kosten Produkt Haushaltsjahr Folgekosten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein Deckungsvorschlag

<u>Anmerkung der Stadtkämmerin:</u>

<u>UMWELTBELANGE</u> werden besonders berührt im Bereich: ☐ Abfall ☐ Wasserhaushalt ☐ Klima ☐ Boden ☐ Natur- und Artenschutz ☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG Je nach Beratung.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
WGME			
AfD			
Die Linke			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:

Seit Ende Februar/Anfang März treffen die Flüchtlingsströme aus der Ukraine nicht nur in Deutschland ein.

Der zuletzt in der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Familie, Generationen und Vielfalt dargelegte Handlungsbedarf für zusätzliche Unterbringungsmöglichkeiten für Geflüchtete hat dadurch noch einmal intensivst an Brisanz zugenommen.

In zwei Anlagen zu dieser Verwaltungserläuterung werden Für und Wider der einzelnen Teillösungen zumindest rudimentär dargestellt.

Speziell die potenzielle Anmietung der Traglufthalle ist von einer extremen Dringlichkeit geprägt, die u.a. zur Notwendigkeit der Sondersitzung führte.

In ganz Deutschland ist der Bedarf für zusätzliche Wohnmöglichkeiten für Geflüchtete extrem hoch. Die –wenigen- Anbieter solcher Traglufthallen (großer Leichtbauhallen) haben einerseits nur wenige Mitbewerber, aktuell aber auch zusätzlich gepaart mit Schwierigkeiten der Materialbeschaffung, so dass eine komfortable Reservierung von Liefereinheiten im Moment absolut unmöglich ist.

Der Anbieter sicherte eine Reservierung nur für wenige Tage zu, so dass eine –wenn sie denn entschieden würde- vertragliche Bindung schnellstmöglichst erbeten wird, da ansonsten die Ressourcen anderweitig vergeben werden.

Insoweit war eine unverzügliche, absolut schnellstmögliche Terminierung der Ratssitzung einzige Option.

Die Schwierigkeiten in der Beschreibung der Rahmenbedingungen liegen neben einer Faktensammlung, die für sich bereits sehr dynamischen Gegebenheiten zu genügen hat (sämtliche Beschlüsse sind täglich zu evaluieren), in dem Versuch, eine belastbare Prognose zu fertigen, die die kommenden Bedarfe zuverlässig beschreibt.

Tatsächlich indiziert bereits der Versuch, die Prämissen zusammenzufassen, das Scheitern. Inwieweit sich die sehr unterschiedlichen Rahmenbedingungen in den verschiedenen Staaten der Europäischen Union auf die Richtungen von Flüchtlingsbewegungen auswirken, ist nicht quantifizierbar.

Die Belastbarkeit der im Stadtgebiet zu erzielenden privaten Unterbringungen sind auch davon geprägt, inwieweit das Zusammenleben funktioniert. Auch hierzu ist in Anlage 1 eine Anmerkung genannt.

Eine Priorisierung auf Unterbringung in Turnhallen hat etliche Vor- und Nachteile. Für Familien wird sie eher ungünstig sein.

Die Traglufthalle erscheint vordergründig auf den Monat bezogen günstiger, krankt aber an einer Mindestmietdauer in Höhe von einem Jahr. Auch wenn der Aufbau zügig zu erledigen ist, wird er schon rund sechs bis acht Wochen benötigen.

Fatal würde es sein, wenn nach Eingang einer siebenstelligen Anmietverpflichtung sich nach Inbetriebnahme herausstellt, dass die Halle zumindest für Ukraine-Flüchtlinge nicht mehr benötigt wird. In den einzelnen Schlafparzellen der Traglufthalle sind temporär wohl andere geflüchtet unterbringbar, aber Personen, die ehemals in den massiven Behausungen von Tal-, Danziger Str. oder Seibelstraße lebten, kann man nur eingeschränkt den Umzug zumuten.

Zusätzliche monetäre Unsicherheit ist zurzeit, dass das Land aktuell keinerlei rechtliche Verpflichtungen zu Kostenübernahmen normiert hat. Bitte wäre dann, wenn bei potenziellem Leerstand eine ggf. kommende Zusage des Landes sich nur auf Ukraine-Flüchtlinge bezöge...

Die hier zu entscheidende Sachfrage entzieht sich zum aktuellen Recherchestand eigentlich einer rationalen Entscheidungsfindung:

- Es ist nicht prognostizierbar, wann in welchen Kapazitäten wo die weiteren Flüchtlingszuwächse auftreten werden;
- Die optionale Zusammensetzung der Flüchtlingsfamilien ist nur eingeschränkt benennbar (allein reisende Frauen mit Kindern);
- In welchen Frequenzen Zuweisungen vorgenommen werden, ist nicht benennbar;
- Monetäre Entlastung durch das Land aktuell nicht belastbar;
- ???

Insoweit ist die Entscheidungsrahmenlage aktuell eher von moralisch-ethischen Schwerpunkten geprägt als von rationalen.

Die Verwaltung wird in der Sitzung zu den dann wahrscheinlich vollständig veralteten Rahmenbedingungen berichten.

Pietschmann